

19/11 67

[Handwritten signature]

Begräbnis-Ordnung

für den

neuen israelitischen Friedhof zu Dresden.

Der neue, an der Blasewitzer Straße hieselbst gelegene, der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde gehörige Friedhof ist am 2. Juni 1867 zum Gebrauche für Beerdigungen israelitischer Glaubensgenossen unter folgenden Bestimmungen eröffnet worden.

1.

Die hiesige israelitische Religionsgemeinde besitzt nunmehr zwei Friedhöfe: den älteren, Pulsnitzer Straße Nr. 8, den neueren an der Blasewitzer Straße, dessen Anlegung infolge Rathsbeschlusses vom 20. November 1862, nach dessen Inhalt der ältere Friedhof nur noch bis Ende des Jahres 1869 zu Beerdigungen mit Ausnahme der älteren reservirten Plätze benutzt werden darf, sich erforderlich machte.

Hist. Saxon.

G.

13/94